

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND DIE BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN
BEIM VERWALTUNGSGERICHT FÜR DIE JAHRE 2007 - 2012

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

VOM 21. FEBRUAR 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Justizprüfungskommission hat die Vorlagen Nrn. 1409.1/2 - 11951/52 an ihrer Sitzung vom 21. Februar 2006 im Beisein von Herrn Dr. Peter Bellwald, Präsident des Verwaltungsgerichtes, und Herrn Dr. Aldo Elsener, Kanzleivorsteher am Verwaltungsgericht, beraten und erstattet Ihnen hiermit diesen kurzen Bericht.

1. Die Justizprüfungskommission liess sich vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtes über die Geschäftslast am Verwaltungsgericht informieren und musste feststellen, dass insbesondere im Bereich des Invalidenversicherungsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes die Pendenzenlast zwischen 2003 (31 Fälle) und 2005 (126 Fälle) sehr stark angestiegen ist. Gerade die Zunahme dieser meist komplexen Beschwerden, die für die Bearbeitung pro Fall rund 1 Woche reinen Zeitaufwand für das Verwaltungsgericht bzw. den zuständigen Referenten bedeuten, zeigt, dass die Geschäftslast am Verwaltungsgericht sehr hoch ist. Trotz dieser hohen Geschäftslast konnte der Präsident des Verwaltungsgerichtes aufzeigen, dass nach Abschluss eines Beweisverfahrens, das aber je nach Kompliziertheit des Falles auch länger dauern kann, normalerweise ein Entscheid am Verwaltungsgericht innert 3 Monaten spruchreif ist bzw. gefällt werden kann.
2. Das Verwaltungsgericht ist bis heute mit 6 Personalstellen besetzt, wo hingegen 7,5 Personalstellen bewilligt sind. Neu beantragt das Verwaltungsgericht für das Justizpersonal 7 Personalstellen und damit eine Reduktion um 0,5 % Reserven.

3. Die Justizprüfungskommission war sich nach einer kurzen Grundsatzdiskussion einig, dass den Gerichten und damit auch dem Verwaltungsgericht ein gewisser Spielraum bei den Personalstellen eingeräumt werden soll. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Amtsperiode 6 Jahre dauert und die Justizprüfungskommission vermeiden will, dass sie sich in kürzeren Abständen immer wieder mit Personalbegehren der Justiz zu befassen hat. Schliesslich konnte die Justizprüfungskommission feststellen, dass der Umgang mit den gewährten Reserven bei den Personalstellen in den letzten Jahren sehr haushälterisch war, indem das Verwaltungsgericht von sich aus das Justizpersonal von 7 auf 6 Stellen reduziert hat, als es nach Einführung des neuen allgemeinen Teils zum Sozialversicherungsrecht zumindest vorübergehend einen Rückgang der Beschwerden verzeichnen konnte.
4. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass dieser Antrag des Verwaltungsgerichtes die ungeteilte Zustimmung der erweiterten Justizprüfungskommission fand, zumal die Reserven von 1,5 auf 1 Personalstelle reduziert wurden.

Auch ist festzustellen, dass dieser Beschluss heute noch keine Kostenfolgen hat. Das Verwaltungsgericht sicherte der Justizprüfungskommission zu, dieses frühzeitig zu informieren, sollte die Besetzung dieser 7. Personalstelle ganz oder teilweise notwendig werden.

Abschliessend und zusammenfassend dankt die Justizprüfungskommission dem Verwaltungsgericht für seine gute Arbeit und beschliesst einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Somit lautet der einstimmige **A n t r a g** der Justizprüfungskommission:

auf die Vorlage Nr. 1409.2 - 11952 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 21. Februar 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vizepräsidentin: Andrea Hodel